



GLB Antrag 4 an die 180. Vollversammlung der AK Wien

Anpassung des Schulstartgeldes an die rollierende Inflation

Im Zuge der Valorisierung der Sozialleistungen wurde auch das Schulstartgeld um 5,8 Prozent erhöht. Allerdings liegt dieser Wert weit unter der aktuellen Inflationsrate, die im August 2023 für die vergangenen 12 Monate 9,71 Prozent betrug.

Unter Valorisierung versteht man im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Sachverhalten die Anpassung eines Wertes an die Teuerungsrate.

Das heißt, die von der Bundesregierung verkündete Erhöhung des Schulstartgelds ist, wenn man die Kaufkraft betrachtet, in Wirklichkeit eine Kürzung dieser Sozialleistung. Eine Wertsicherung findet jedenfalls nicht statt.

Durch die zu niedrige Inflationsanpassung wird der Kaufkraftverlust des Schulstartgeldes in die Folgejahre mitgenommen. Angesichts der anhaltenden Belastungen, denen Familien in Österreich aufgrund der weit über dem EU-Schnitt liegenden Inflationsrate ausgesetzt sind, ist dieses Sparen am falschen Platz durch die Bundesregierung völlig unverständlich, unsozial und volkswirtschaftlich unverantwortlich.

Die 180. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert daher die Bundesregierung auf, für die rückwirkende Anpassung des Schulstartgeldes an die rollierende Inflation auf 9,71 % vom Monat August 2023 zu sorgen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--